

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2013-0600 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 15.02.2013 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Einvernehmen zum Neubau eines EFH auf dem Flurstück 40/8, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow mit gleichzeitigem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 1. Änderung des B-Planes Nr. 5, hier: Dachform, Antragsteller: H.Ott, A. Henschel</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	13.03.2013	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	08.04.2013	Gemeindevertretung Bobitz

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz erteilt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 40/8, Flur 1, Gemarkung Groß Krankow, sowie gleichzeitig die Zustimmung zum Befreiungsantrag vom Bebauungsplan Nr. 5- 1. Änderung der Gemeinde Bobitz, hinsichtlich der festgesetzten Dachform.

### Sachverhalt:

Die Bauherrngemeinschaft Ott/Henschel beantragten den Bau eines Einfamilienhauses im B-Plan Gebiet Nr. 5 – 1. Änderung dort sind laut B-Plan die Dachformen Sattel und Krüppelwalmdächer zulässig. Die Antragsteller haben aber ein EFH mit Walmdach geplant. Dadurch wird für das o.g. Bauvorhaben das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt.

### Anlage/n:

Luftbild  
Auszug B-Plan 5/92- 1. Änderung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	